



**GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13.10.2022:
VERÖFFENTLICHUNG DER BESCHLÜSSE
LAUT § 45 ABS. 6 DER K-AGO**

Datum:	13.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	Gemeindeamt Weissenstein
Zahl:	004-2/2022

FRAGESTUNDE

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung zweier Mitglieder des Gemeinderates zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Kontrollausschusses
5. Beschluss des ersten Nachtragsvoranschlags 2022
6. Entsendung von Delegierten in den Gemeindegewässerversorgungsverband Unteres Drautal
7. Genehmigung des Teilungsplans Gst.Nr.: 1213/7, KG Töplitsch und Erlassung der entsprechenden Verordnung
8. Aufhebung des Aufschließungsgebietes Gst.Nr. 428/8, KG Puch
9. Aufhebung des Aufschließungsgebietes Gst.Nr. 582/17, KG Weissenstein
10. Erlassung einer Verordnung bezüglich der Verhängung eines Parkverbotes am Zauchenweg
11. Regelung von Beitragszahlungen zur Umwidmung von Grundstücken
12. Sanierung der Fassade des Gebäudes Günther-Steyrer-Weg, Finanzierung und Durchführung
13. Anhebung der Mülltarife
14. Einführung der Hausabholung von Papiermüll ab 2023
15. Naturmosaik Weissenstein – Genehmigung Arbeitsprogramm 2022/23
16. Stromliefervertrag, Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes
17. Veranstaltungen im Zuge der Kampagne „Österreich impft“, Fit mach mit und Ortsverschönerungssessen

TAGESORDNUNGSERWEITERUNG:

18. Änderung der Bestellungen der Papiertonnen

FOLGENDE BESCHLÜSSE WURDEN GEFASST:

Ad 4 - Bericht des Kontrollausschusses

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Ad 5 - Beschluss des ersten Nachtragsvoranschlag 2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den ersten Nachtragsvoranschlag 2022.

Ad 6 – Entsendung von Delegierten in den Gemeindegewässerversorgungsverband Unteres Drautal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Entsendung der u.a. Delegierten für die Mitgliederversammlung und die Schlichtungsstelle des Gemeindegewässerversorgungsverbandes Unteres Drautal:

Mitgliederversammlung:

Bgm. Harald Haberle

Vzbgm. Ing. Christian Katholnig

GRM Mag. Robert Erlacher

Ersatz: GVM Christine Fischer

GVM Gerfried Stotz

Vzbgm.ⁱⁿ. Dipl.Ing.ⁱⁿ Barbara Kircher

Schlichtungsstelle:

GRM Herbert Guggenberger

Ersatz: GRM Hubert Dörer

Ad 7 –Genehmigung des Teilungsplans Gst.Nr.: 1213/7, KG Töplitsch und Erlassung der entsprechenden Verordnung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Teilungsplan des Grundstücks 1213/7, KG Töplitsch und erlässt die entsprechende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 14.07.2022, mit welcher Grundstücke der KG Töplitsch aus der EZ 392, Marktgemeinde Weißenstein aus dem öffentlichen Gut entlassen werden,

Gemäß Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017) LGBl. Nr.: 8/2017 (WV), zuletzt geändert LGBl. Nr.: 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 1 aus dem Gst.Nr.: 1213/7, KG Töplitsch, EZ 392 im Ausmaß von 169 m² wird gemäß Vermessungsurkunde GZ 6084/22 des DI Georg Worsche vom 13.05.2022 aus der Widmung zum Gemeingebrauch lastenfrei entlassen und dem Privateigentum des Gst.Nr.: 463/5, KG Töplitsch, EZ 437 zugeschrieben.

Der Bürgermeister
(Harald Haberle)

angeschlagen am
abgeordnet am

Ad 8 – Aufhebung des Aufschließungsgebietes Gst.Nr. 428/8, KG Puch

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den Status „Aufschließungsgebiet“ für die Parz.-Nr. 428/8 KG Puch aufzuheben.

Ad 9 – Aufhebung des Aufschließungsgebietes Gst.Nr. 582/17, KG Weißenstein

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Aufschließungsgebiet auf der Gst.Nr. 582/17, KG Weißenstein aufzuheben.

Ad 10 - Erlassung einer Verordnung bezüglich der Verhängung eines Parkverbots am Zauchenweg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das ua. Parkverbot am Zauchenweg und erlässt die entsprechende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weißenstein vom 13. Oktober 2022, GZ: 120-2/2022, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherheit des Verkehrs für den Zauchenweg in Puch, Marktgemeinde Weißenstein, erlassen werden.

Gemäß § 43 Abs 1, in Verbindung mit § 94 d Zif. 4 der StVO, BGBl. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl I Nr. 77/2019, sowie § 14 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl 66/1998 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Beginnend im Bereich der Einmündung des Zauchenwegs in den über die Parzelle EZ 118, KG Puch führenden Privatweg bis zur Einfahrt des Hauses Zauchenweg 10 ist das Halten und Parken, mit Verbotsschildern „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ANFANG“ bzw. „ENDE“ gekennzeichnet, auf beiden Seiten für sämtliche Fahrzeuge verboten.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO wird diese Verordnung durch Aufstellen nachstehender Verkehrszeichen kundgemacht:

Verbotsschilder gem. § 52 Zif. 13b der StVO 1960 i.d.g.F., „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel gemäß § 52 Zif. 13b „ANFANG“ und „ENDE“

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Ausstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung wieder gegenstandslos.

§ 4

Die Aufstellung und Entfernung der Straßenverkehrszeichen erfolgt durch die Marktgemeinde Weißenstein.

§ 5

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
(Harald Haberle)

Ad 11 - Regelung von Beitragszahlungen zur Umwidmung von Grundstücken

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die anteiligen Kosten für die Vorbereitung von Widmungsanträgen ab dem 01.01.2023 dem Widmungswerber in Rechnung zu stellen.

Ad 12 – Sanierung der Fassade des Gebäudes Günther-Steyrer-Weg, Finanzierung und Durchführung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung und die Vergabe des Auftrages an die Fa. Hofer.

Ad 13 – Anhebung der Mülltarife

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Müllgebühren entsprechend dem VPI mit einer Deckelung von 5 % anzupassen und die entsprechende Verordnung zu erlassen.

Ad 14 – Einführung der Hausabholung von Papiermüll ab 2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hausabholung von Papiermüll.

Ad 15 - Naturmosaik Weißenstein – Genehmigung Arbeitsprogramm 2022/23

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Arbeitsprogramm 2022/23 des Naturmosaik Weißenstein.

Ad 16 - Stromliefervertrag, Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den GV zur Führung der Verhandlungen und den Abschluss eines Stromliefervertrages zu ermächtigen.

Ad 17 – Veranstaltungen im Zuge der Kampagne „Österreich impft“, Fit mach mit und Ortsverschönerungessen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mittel aus der Aktion „Österreich impft“ für die Organisation und Durchführung von diversen Veranstaltungen zu verwenden.

Tagesordnungserweiterung!

Ad 18 – Änderung der Bestellungen der Papiertonnen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderung des Bestellauftrages an die Firma Europlast und auf 120-l-Tonnen zu verzichten. Stattdessen werden 240- und 1200-l-Tonnen angeschafft.

ANWESENDE

Der Vorsitzende:
Bgm. Harald Haberle

Die GVM:
2. Vzbgm.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Barbara Kircher
GVM Christine Fischer
GVM Gerfried Stotz

Die GRM:
Mag.^a Michaela Brunner
Ing. Mario Unterrainer
Herbert Guggenberger
Martin Linder
Mag. Robert Erlacher
DI(FH) Martin Walder
Ruth Parisatto
Peter Kleewein
DI (FH) Klaus Kofler

Katja Maier-Eigenberger
Hubert Dörer

entschuldigt:
Andrea GABRIEL
1. Vzbgm. Ing. Christian Katholnig
Helmut Wastl
Dipl. FWⁱⁿ Corinna Doraponti

Die ESM:
Horst Langer
Alexander Winkler
Katharina Langer
Heimo Wallner

Schriftführer:
AL Mag. Arnold Stessel

F.d.R.d.A.:



AL Mag. Arnold Stessel